

Antrag für den
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten
am 12.3.2012

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

16.2.2012

Öffentlichkeit und Transparenz von Verbandsversammlungen

Der Rat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorhandenen rechtlichen Spielräume auszunutzen, damit zu Verbandsversammlungen mit Beteiligung der Stadt Göttingen zukünftig analog zu Ratsausschüssen öffentlich eingeladen wird und diese öffentlich tagen können. Nur noch diejenigen Tagesordnungspunkte sollen nichtöffentlich beraten werden, für die eine nichtöffentliche Beratung unter strengen Maßstäben zwingend erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, z.B. durch Änderung von geltenden Satzungen und Einflussnahme sicher zu stellen, dass auch für Zweckverbandsversammlungen die im Abschnitt I der Geschäftsordnung und in der Hauptsatzung des Rates beschlossenen Regelungen zur Einladung, zum Umgang mit Unterlagen und zur Einbindung elektronischer Medien Geltung erhalten, sofern dies nicht durch übergeordnetes Recht eingeschränkt wird. Das bedeutet unter anderem auch, dass die Einladungen auf der Homepage der Stadt eingestellt werden.

Begründung:

Nach §14 Abs.3 NKomZG (Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) ist geregelt, dass Verbandsversammlungen, z.B. des Abfallzweckverbands, öffentlich tagen können (Zitat: „Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind bekannt zu machen“). Im Sinne größtmöglicher Transparenz und der Förderung demokratischer Teilhabe halten wir es für sinnvoll, von dieser Möglichkeit, die der Gesetzgeber lässt, einladend Gebrauch zu machen, sofern nicht andere gesetzliche Vorgaben eine nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte zwingend erforderlich machen.

Mit der Gründung von Zweckverbandsversammlungen einher geht erfahrungsgemäß schon durch die Zusammensetzung der Gremien ein erheblicher Verlust der genuin demokratischen Kontrolle und Bürgerbeteiligung. Diesem strukturellen Defizit ist durch Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Transparenz und öffentlichen Teilhabe entgegen zu wirken.